

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	24.03.2015

Sicherheitsdienste Anfrage der AfD-Fraktion (AN/0468/2015)

Die Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Was ist der Anlass für die Beauftragung des Sicherheitsdienstes mit der Bewachung des Haus Neuerburg? Gab es konkrete Vorfälle, die zu diesem Auftrag führten und wenn ja, welche?

Antwort:

Bedingt durch registrierte Übergriffe verschiedenster Ausprägung (vom Beschimpfen, über Bespuken, bis hin zur Androhung von Gewalt) in den Kölner Bürgerämtern und den Vorfällen 2012 in Neuss bzw. 2014 in Rothenburg ob der Tauber, erfolgte bei allen Bürgerämtern eine Abfrage zur Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung von Sicherheitsrisiken.

Hierbei hat es sich herausgestellt, dass - neben anderen Maßnahmen - auch im Bereich des Standesamtes Kriterien¹ gegeben sind, die den Einsatz des Sicherheitsdienstes zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtfertigen.

Frage 2:

In welchen städtischen Gebäuden, Behörden und Einrichtungen werden Sicherheitsdienste eingesetzt?

Antwort:

Neben Schul- und Ferienbewachung, Infothekendiensten, Brandwachen und Alarmfahrten wurden im Jahr 2014 in folgenden Gebäuden - zum Teil auch nur temporär - Wachdienste eingesetzt:

- Historisches Rathaus
- Bürgeramt Innenstadt
- Bürgeramt Rodenkirchen
- Bürgeramt Ehrenfeld
- Boltensternstraße
- Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4
- Bürgeramt Kalk
- Max Glomsda-Straße
- Göllichplatz (Haus Neuerburg)
- Stadthaus Deutz, Willy-Brandt-Platz
- Bürgeramt Lindenthal
- Bürgeramt Nippes
- Bürgeramt Chorweiler
- Bürgeramt Porz
- Kalk Karree, Ottmar Pohl Platz
- Bürgeramt Mülheim

¹ Kriterien sind beispielhaft Entscheidungen ohne Ermessensspielraum zu Ungunsten der Kunden im unmittelbaren Publikumsverkehr.

Frage 3:

Welche Kosten entstehen der Stadtkasse durch den Einsatz solcher Sicherheitsdienste jährlich?

Antwort:

Im Jahr 2014 wurden für den Einsatz von Sicherheitspersonal in diesen Gebäuden 1.227.500 € gezahlt.

Frage 4:

Wie haben sich die Zahl der eingesetzten Sicherheitskräfte und das damit verbundene Kostenvolumen seit 2010 verändert?

Antwort:

Im Jahr 2010 wurden insgesamt neun Objekte bewacht (Stadthaus Deutz, Willy-Brandt-Platz; Bürgeramt Lindenthal; Bürgeramt Nippes; Boltenssternstraße; Stadthaus Chorweiler, Athener Ring 4; Bürgeramt Porz; Kalk Karree, Ottmar Pohl Platz; Max Glomsda-Straße; Bürgeramt Mülheim), die Kosten hierfür beliefen sich auf 799.800 €.

.

.

Frage 5:

Besteht eine konkrete Gefahr für Leib und Leben von Mitarbeitern bestimmter städtischer Einrichtungen und Behörden, woher rührt diese und welche anderen Maßnahmen trifft die Stadt, um die Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu gewährleisten?

Antwort:

Ein besonderes Konfliktpotenzial entsteht in Bereichen, in denen das Verwaltungshandeln als belastend bzw. als nicht den vorliegenden Bedürfnissen entsprechend empfunden wird. Je nach emotionaler Betroffenheit kann aus dem Konfliktpotenzial dann eine Gefährdung werden. Insofern besteht zwar keine konkrete, aber eine latente Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In den Kölner Bürgerämtern sowie anderen Verwaltungsgebäuden werden den oben genannten Kriterien entsprechende Aufgaben u. a. in den Bereichen der Kundenzentren, der Jugend- und Sozialverwaltung, der Ordnungsverwaltung und des Ausländerbereiches vorgehalten. Diese Gefährdungslage ist auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und verursacht, wie bereits zu Frage 1 dargestellt, bei ihnen nachvollziehbar eine große Verunsicherung.

Neben der Präsenz von Sicherheitsdiensten wurden und werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit getroffen:

Innerhalb der Verwaltungsgebäude sind in den genannten Bereichen die Büroräume - soweit baulich möglich - weitestgehend mit Zwischentüren ausgestattet. Hiermit wird auch im Gefahrenfall eine schnelle Hilfestellung durch Kolleginnen und Kollegen gewährleistet.

In den Standorten stehen die über PC zu aktivierenden Alarmsysteme Net-Call-Up, SozAlarm und Notruf 2.0 zur Verfügung. Wird über diese Systeme Alarm gegeben, so wird dieser an einen im Vorfeld definierten Personenkreis weitergeleitet.

Derzeit werden die Kundenzentren und Infotheken sukzessive mit Alarmknöpfen ausgestattet. Falls über diese Knöpfe ein Alarm ausgelöst wird, erfolgt die Aufschaltung auf die Gebäudeleitzentrale. Von dort wird die Polizei benachrichtigt. Dieses System wird – nach Zustimmung der Personalvertretung – auf visuellen Videoalarm erweitert. Auch dieser landet bei der Gebäudeleitzentrale damit von dort gegenüber der Polizei konkrete Angaben zum Vorfall gemacht werden können.

Neben diesen Maßnahmen werden im städtischen Fortbildungskatalog diverse Schulungen zur Steigerung der persönlichen Kompetenz mit den Inhalten Deeskalation, Konflikt- und Kommunikationstraining, Gesprächsführung und Rhetorik und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kundenzentren eine spezielle Schulung (Umgang mit schwierigen Kunden/Gewaltprävention) durchgeführt.

gez. Roters